

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangsspezifischer Anhang für den Masterstudiengang Moving Cultures – Transcultural Encounters, Cultures en mouvement – rencontres transculturelles, Culturas en movimiento – encuentros transculturales – an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 17. Dezember 2014

Hier: Erste Änderung vom 29. April 2015

Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 07. Juli 2015

Aufgrund von § 44 Abs.1 Nr.1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2013 (GVBl. S.218), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 29. April 2015 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

Artikel I

I.2 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.2.1 Studienvoraussetzungen

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a. die Bachelorprüfung in ENGLISH STUDIES Haupt- oder Nebenfach oder ROMANISTIK Haupt- oder Nebenfach der Goethe-Universität Frankfurt bestanden hat oder
- b. einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer deutschsprachigen Hochschule in gleicher oder verwandter Fachrichtung (z.B. Amerikanistik, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Germanistik oder einer anderen Neuphilologie, Medienwissenschaften, Kulturanthropologie, Ethnologie, Soziologie oder Kulturwissenschaft) mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt oder
- c. einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt.

Studierenden, die in ihrem Bachelorstudiengang keine literatur- oder kulturwissenschaftlichen Kompetenzen erworben haben, wird die Zulassung zum Masterstudiengang Moving Cultures unter der Auflage der Erbringung

zusätzlicher Studienleistungen und Modulprüfungen aus den Bachelorstudiengängen English Studies und Romanistik erteilt.

Im Bachelor English Studies sind dies:

- das Modul BAES 2.2: Grundlagen der Neuen Englischsprachigen Literaturen und Kulturen
- (mit Studienleistung, aber ohne Modulprüfung, 8 CP),
- das Modul BAES 3.3: Neue Englischsprachige Literaturen und Kulturen (mit
- Studienleistung, aber ohne Modulprüfung, 8 CP).

Im Bachelor Romanistik sind dies:

- das Modul ROM B-1: Basismodul Romanistische Literaturwissenschaft (7 CP) oder das
- Modul ROM B-2: Basismodul Romanistische Sprachwissenschaft (7 CP),
- das Qualifizierungsmodul Modul ROM Q4 (ohne Hausarbeit, 6 CP) oder das
- Qualifizierungsmodul ROM Q5 (mit Studienleistung, aber ohne Modulprüfung, 6 CP).

Die Leistungen sind nicht Bestandteil der Masterprüfung. Wird die Auflage nicht bis zum Ende des zweiten Studiensemesters erfüllt, ist die Zulassung zum Masterstudiengang zu widerrufen.

(2) Neben dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss setzt die Zulassung die Darlegung der Eignung durch ein Motivationsschreiben voraus. Dieses gibt Auskunft über die Studienmotivation und die angestrebte wissenschaftliche Schwerpunktsetzung. Die Bewertung des Motivationsschreibens stützt sich neben der äußeren Qualität auf die überzeugende Darstellung insbesondere des persönlichen und fachspezifischen Interesses am Masterstudiengang Moving Cultures. Das Motivationsschreiben soll maximal 800 Wörter umfassen. Die Auswahlkommission bewertet das Motivationsschreiben in Hinsicht auf folgende Qualitätskriterien:

- a) Wie sind die Kandidaten in der Lage, ihren bisherigen Werdegang und ihre praktischen Erfahrungen angemessen zu reflektieren und zu kommunizieren?
- b) Inwieweit lassen die Studierenden anhand ihres Werdeganges akademische Fähigkeiten und grundlegende Vertrautheit mit kulturtheoretischen Konzepten und kulturwissenschaftlichem Arbeiten erkennen, die für ein erfolgreiches Studium notwendig sind?
- c) Inwiefern werden eine dauerhafte und tragfähige Motivation zur intensiven Auseinandersetzung mit der Materie und die Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Studium erkennbar?
- d) Können die Kandidaten eine Passung zwischen den im Masterstudiengang vermittelten Methoden und Inhalten zu ihren wissenschaftlichen Zielen und beruflichen Vorstellungen sichtbar machen?

Die Bewertung erfolgt anhand einer Skala von 1 bis 5, wobei folgende Werte zulässig sind: 1 (sehr gut), 2 (gut), 3 (befriedigend), 4 (ausreichend) und 5 (nicht ausreichend).

(3) Es wird eine Gesamtbewertung gebildet, wobei die Note für den berufsqualifizierenden Abschluss mit dem Faktor 0,51 und die Bewertung des Motivationsschreibens mit dem Faktor 0,49 gewichtet wird. Die Zulassung erfordert eine Gesamtbewertung mit mindestens 2.5 (Grad der besonderen Eignung).

(4) Über die Zulassung zum Masterstudiengang entscheidet die Auswahlkommission.

Teil III Punkt 3 sowie Teil IV des Studiengangsspezifischen Anhangs werden wie folgt neu gefasst:

Teil III.3: Berechnung der Gesamtnote

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote als gewichtetes arithmetisches Mittel gebildet. Diese errechnet sich aus den Modulnoten der Module 2, 3 und 4 sowie der Note der Masterarbeit. Die Note der Masterarbeit zählt doppelt, die sonstigen Modulnoten zählen jeweils einfach.

Teil IV: In-Kraft-Treten

(1) Diese fachspezifischen Bestimmungen treten ab dem Wintersemester 2014/15 in Kraft. Studierende, die ihr Masterstudium vor dem Wintersemester 2014/15 aufgenommen haben, können ihr Studium nach Maßgabe der Fassung des studiengangsspezifischen Anhangs vom 08.04.2013 fortsetzen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2014/2015 begonnen haben, können auf die neuen Regelungen wechseln. Dies ist dem Prüfungsamt schriftlich anzuzeigen.

Artikel II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Verkündung im UniReport in Kraft.

Frankfurt am Main, den 02.09.2015

Univ.-Prof. in Dr. Cecilia Poletto

Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.